

Allgemeines Merkblatt

Kopfläuse

Liebe Eltern

In der Schule oder im Kindergarten Ihres Kindes sind bei einzelnen Kindern Kopfläuse festgestellt worden. Es ist möglich, dass auch bei Ihrem Kind in der nächsten Zeit Läuse gefunden werden.

Läusebefall hat nichts mit schlechter Hygiene zu tun und kommt sehr häufig vor. Auch tägliches Haare waschen schützt nicht vor einem Befall. Die Übertragung erfolgt hauptsächlich durch direkten Kopf zu Kopf Kontakt und durch ausgetauschte Kopfbedeckung, Haarkämme oder andere persönliche Gegenstände. Springen oder fliegen können Läuse nicht. Eine Ansteckung durch Haustiere ist nicht möglich. Auch eine Übertragung über Wasser (Schwimmbad) ist nicht möglich, jedoch ist das Verhalten während des Schwimmbadbesuches problematisch. Es dürfen keine persönlichen Gegenstände (Kämme, Handtücher, etc.) ausgetauscht werden.

Helpen Sie mit, die Ausbreitung der Kopfläuse zu verhindern: Kontrollieren Sie Ihr Kind regelmässig! Je früher ein Befall mit Läusen entdeckt wird, desto einfacher ist er zu behandeln. Lesen Sie unser Merkblatt durch, auch wenn in Ihrer Familie keine Kopfläuse aufgetreten sind.

Wenn Sie bei Ihrem Kind Kopfläuse entdecken, informieren Sie Schule, Kindergarten, Kindertagesstätten - etc. sowie Eltern von Spielkameraden. Dies ist der beste Weg, ihre Familie und andere zu schützen. Eine Arbeitsgruppe hat eine Empfehlung erarbeitet, wie man in Liechtenstein bei Kopflausbefall zukünftig vorgehen soll. In dieser Empfehlung ist der Einsatz von Frontteams (Laustanten) ein zentraler Punkt. Das Aufbieten und die Koordination der Frontteams bei akutem Lausbefall in Kindergärten oder Schulen erfolgt durch die jeweilige Schulleitung.

Aus medizinischer Sicht kommt es nicht darauf an, ob ein Kind sofort nach Entdeckung des Lausbefalls nach Hause geschickt wird oder erst nach Schulschluss. Es soll jedoch den Unterricht (auch Turnen und Schwimmen) erst wieder besuchen, wenn die erste medizinische Behandlung erfolgt ist. Dh., wenn ein Kind nicht sofort behandelt werden kann, bleibt es aus Sicherheitsgründen dem Unterricht fern, um seine Schulkollegen nicht zu gefährden.

Der Besuch von Schullagern ist heikel, da die Weiterbehandlung laut der Anwendungsempfehlung während der Lagerzeit aufrecht erhalten bleiben muss. Dies ist durch die Lehrperson mit den Eltern abzuklären.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich an das Amt für Gesundheit, oder an Ihre Kinderärztin oder Ihren Kinderarzt.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Amt für Gesundheit

Das Wichtigste auf einer Seite

1. **Alle** können Kopfläuse bekommen. Die Übertragung erfolgt praktisch ausschliesslich durch direkten Kopf zu Kopf Kontakt und durch das Teilen und Austauschen von Kopfbedeckung, Kämmen und anderen persönlichen Gegenständen.
2. Nur durch ein **wiederholtes und genaues Untersuchen** des ganzen Haares kann ein Befall ausgeschlossen werden.
3. Untersucht werden sollen jene, die sich am **Kopf kratzen** oder in deren **Umgebung** (Klasse, Kindergarten, Sportvereine, Familie etc.) Läuse vorkommen.
4. **Binden Sie langes Haar** während der „gefährlichen“ Zeit zusammen.
5. **Falls Sie Läuse finden, benachrichtigen** Sie sofort Schule, Kindergarten, Kindertagesstätten etc. und Eltern von Spielkameraden.
6. Lassen Sie sich in der Apotheke und/oder Drogerie zum Gebrauch von chemischen Produkten, sogenannten Lausshampoos ausführlich beraten. **Behandeln Sie nur Personen, welche wirklich Läuse haben.** Schwangere oder stillende Frauen, Säuglinge und Kleinkinder, Personen, die an Krankheiten oder Verletzungen der Kopfhaut, an Allergien, Asthma, Epilepsie oder anderen **Krankheiten** leiden, müssen vor einer Anwendung den Arzt konsultieren. Führen Sie **keine vorbeugende Behandlung** durch.
7. Lesen Sie die Packungsbeilage durch. **Zum Ausspülen des Produkts** halten Sie den Kopf vornüber über den Badewannenrand oder das Lavabo; dadurch vermeiden Sie die unnötige Aufnahme des Lausshampoos durch andere Stellen des Körpers. Decken Sie die Augen mit einem Lappen ab und verwenden Sie das Spezialprodukt nur in gut belüfteten Räumen. Tragen Sie während der Anwendung Gummihandschuhe.
8. **Es müssen alle Nissen (Eier) entfernt werden; dies garantiert eine komplette Behandlung.** Benutzen Sie dazu nach der Behandlung mit dem Lausshampoo einen speziellen Nissenkamm. Durch die Behandlung werden zwar Läuse, aber nicht die Nissen abgetötet, daher müssen Sie die Anwendung **gemäss den Angaben in der Packungsbeilage wiederholen.** (Siehe Merkblatt „Behandlungsempfehlung“)
9. **Reinigung von Bettbezügen, Kleidern, Polstermöbeln, Spielsachen etc:** Waschen Sie benutzte waschbare Sachen bei 60°C. Alles andere reinigen Sie mit dem Staubsauger oder benutzen Sie es während 3 Tagen nicht.
10. **Kämme, Bürsten und andere Haarutensilien:** Legen Sie diese für 10 Minuten in heisses (nicht siedendes) Wasser. Sinnvoll ist es, wenn jede Person im Haushalt ihre eigenen Sachen hat.

Die Entfernung der Nissen und Läuse mit einem guten Nissenkamm ist in jedem Fall wichtiger Teil der Behandlung!

(Siehe Merkblatt „Behandlungsempfehlung“)

Regelmässige Kontrollen sind die beste Vorbeugung!